



# Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund

## Stellungnahme

der

## Deutschen Rentenversicherung Bund

vom 3. November 2023

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Di-  
gitalisierung des Gesundheitswesens**

**(Digital-Gesetz – DigiG)**

**der Bundesregierung**

BT-Drs. 435/23

vom 8. September 2023

## I. Allgemeine Anmerkungen

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens zielt auf eine effizientere, qualitativ hochwertige und patientenzentrierte gesundheitliche und pflegerische Versorgung – auch unter Einsatz digitaler Strukturen und Anwendungen. Dabei beschreibt der Gesetzesentwurf auch die Strategie personenzentrierter sektoren- und professionsübergreifender Versorgungsprozesse, der Generierung und Nutzung qualitativ hochwertiger Daten für eine bessere Versorgung und Forschung sowie nutzenorientierte Technologien und Anwendungen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) teilt die Auffassung, dass in der Digitalisierung und der Nutzung innovativer Ansätze und Techniken große Chancen für eine bessere Gesundheitsversorgung in Deutschland liegen, die auch die Weiterentwicklung der Leistungen im Bereich der Rehabilitation unterstützen können.

Mit der im Jahre 2020 durch das Patientendaten-Schutzgesetz geschaffenen Möglichkeit, dass sich auch die Rehabilitationseinrichtungen an die Telematikinfrastruktur anbinden können, wurde ein erster wichtiger Schritt zu einer weiteren auch sektorenübergreifenden Vernetzung gemacht. Diese sektorenübergreifende Vernetzung bietet der Rentenversicherung auch weitere Chancen synergetischer Optimierung. Beispielsweise könnte mit der Möglichkeit des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Akutkrankenhäusern und den Angehörigen der Heilberufe im Rehabilitations- bzw. Erwerbsminderungsrentenantragsverfahren der Zugang zu diesen Leistungen und die Versorgung verbessert werden. In diesem Sinne befürworten wir daher auch die mit diesem Gesetzesentwurf vorgelegte Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA).

## II. Weiterentwicklung im sektorenübergreifenden Kontext

Die im DigiG vorgesehenen Regelungen betreffen also auch die gesetzliche Rentenversicherung im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben, indem die ePA zukünftig als sektorenübergreifendes „Portal“ mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Mittelfristig sollte es daher das gemeinsame Ziel sein, die Versorgungsprozesse im Gesundheitswesen auch sektorenübergreifend weiterzuentwickeln. Hierzu ist es wichtig, alle betroffenen Akteure zu beteiligen, um die Anbindung weiterer Bereiche im Sinne einer personenzentrierten und anwendungsorientierten Nutzung frühzeitig und bestmöglich vorzubereiten – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Interoperabilität der Verfahren. Ziel sollte es dabei

sein, die ePA dort nutzen zu können, wo entweder medizinische Befunde und Informationen anfallen oder wo diese für Entscheidungsprozesse benötigt werden. Dies lässt sich nur dann verwirklichen, wenn alle relevanten Akteure und damit auch die Rentenversicherung von Anfang an in den aufzubauenden technischen Strukturen berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass hier ein weiteres geschlossenes System entsteht, das den trägerübergreifenden Datenaustausch behindert.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass auch sektorenübergreifend die Akteure frühzeitig Informationen über den Stand der Entwicklung haben und ein gemeinsamer Austausch besteht, damit bereits heute die Voraussetzungen geschaffen werden, um in der Zukunft weitere sinnvolle Ausbaustufen realisieren zu können.

Zu den gesetzlichen Regelungen im Gesetzesentwurf haben wir derzeit keine grundsätzlichen Anmerkungen. Falls sich noch weiterer Änderungsbedarf im Hinblick auf das SGB VI oder SGB IX – insbesondere unter dem Gesichtspunkt des weiteren Ausbaus der Infrastruktur der ePA – ergeben sollte, würden wir den Gesetzgeber zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend darauf hinweisen.

### **III. Fazit**

Digitalisierung und Innovation sind wichtige Schritte, um die Möglichkeiten digitaler Anwendungen für eine qualitativ hochwertige, sektorenübergreifende Versorgung nutzen zu können – auch im Sinne der Stärkung der Patientenorientierung.

Wichtig ist es aus Sicht der DRV Bund bei der Weiterentwicklung der Instrumente auch die Bedarfe und Notwendigkeiten aller relevanten Rehabilitationsträger frühzeitig zu berücksichtigen, denn die Rehabilitation ist ein wichtiger Baustein für die Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Daher sollte perspektivisch ein entsprechender, sektorenübergreifender Austausch über die Einbindung auch der Deutschen Rentenversicherung in die Telematikinfrastruktur initiiert werden.